

HPV-Impfung

Die HPV-Impfung für über 18-Jährige ohne Altersbegrenzung ist eine Satzungsleistung der AOK Niedersachsen.

Satzungsregelung der AOK Niedersachsen

Bereits seit dem 1. April 2016 übernimmt die AOK Niedersachsen die Kosten für Schutzimpfungen gegen Humane Papillomviren (HPV) für über 18-Jährige ohne Altersbegrenzung.

Vertragliche Regelung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN)

Seit dem 1. Januar 2024 gibt es eine neue vertragliche Regelung mit der KVN. Damit kann der HPV-Impfstoff als Satzungsleistung auf Kassenrezept auf den Namen der oder des Versicherten verordnet und die Leistung über die elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgerechnet werden. Die Verordnung ist auch als Satzungsleistung für Versicherte zuzahlungsfrei.

Das Verfahren der Kostenerstattung entfällt.

Die Abrechnungsziffern für das Impfhonorar einer HPV-Impfung für über 18-Jährige lauten:

- **89110C** (erste und zweite Dosis) bzw. **89110D** (letzte Dosis)

Hinweis zur Regelleistung

HPV-Impfungen, die im Rahmen der Regelleistungen (unter 18-Jährige) begonnen wurden, sollen auch nach dem 18. Geburtstag als Regelleistung fortgeführt werden. Dabei ist der HPV-Impfstoff aus dem Sprechstundenbedarf (SSB) zu entnehmen.

Die Abrechnungsziffern für die Regelleistungen werden bei der Abrechnung der Impfhonorare mit der KVN für den Zeitraum bis zum Ende des Impfzyklus (3. Impfung) akzeptiert.

Mehr erfahren auf aok.de/gp/nds > Arztpraxen > Wirtschaftliche Verordnung > Arzneimittelinformationen der AOK Niedersachsen > HPV-Impfung